

Positionspapier Verband Sonderpädagogik zum Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Der Verband Sonderpädagogik steht mit seiner bildungspolitischen Arbeit durch den fachlichen Austausch mit Berufsverbänden, Fachverbänden und Selbsthilfegruppen für eine gesicherte, chancengerechte Bildungsteilhabe aller Menschen mit Hörbehinderungen in ihrer Heterogenität ein.

Jeder Mensch hat ein Grundrecht auf Bildung. Bildung ist nicht verhandelbar. Grundlage dieser Bildung sind gleichberechtigte Teilhabe, Partizipation und demokratisches Handeln. Die UN-BRK sieht für Menschen mit Hörbehinderungen differenzierte und spezifische Unterstützungsmaßnahmen vor.

Folgende Aspekte sind für eine gelingende Bildungsteilhabe zu berücksichtigen:

1. Individualität

Menschen mit Hörbehinderungen bilden in ihrer jeweiligen Individualität einen Teil der heterogenen Gesellschaft ab und definieren sich nicht über ihre Beeinträchtigung. Die Gesellschaft trägt dafür Sorge, dass alle in ihr inhärenten Menschen bestmöglich an Bildung teilhaben und ihre Perspektiven zur Gestaltung von Demokratie einbringen.

2. Kommunikation

Kommunikation hat eine zentrale Bedeutung für jeden Menschen. Sie ist ein Angebot zur Beziehungsgestaltung. Die Kommunikationsformen sind unterschiedlich und vielfältig ausgeprägt. Es ist Auftrag der Gesellschaft, wahrzunehmen, sie anzuerkennen und Möglichkeiten zu schaffen, Bildungsangebote im Sinne von Teilhabe und Teilgabe darauf aufzubauen. Die Gebärdensprache ist eine Kommunikationsform und eine anerkannte Sprache.

3. Identität

Menschen mit Hörbehinderungen leben in einer sie umgebenden hörenden Welt. Um darin die für sie nötige Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung zu erfahren, sind zusätzliche Kontakte und spezifische Settings zu anderen Menschen mit Hörbehinderungen und zur Gemeinschaft von Menschen mit Hörbehinderungen von besonderer Bedeutung. Bildungskontexte benötigen daher vielfältige soziale Settings und Angebote, um den Anforderungen einer selbstbestimmten Identitätsentwicklung gerecht zu werden. Gebärdensprache ist identitätsstiftend und muss fester Bestandteil in der Gesellschaft und in Bildungsangeboten sein.

4. Professionalität im Schwerpunkt Hören und Kommunikation

Bildungsangebote für Menschen mit Hörbehinderungen sind spezifisch, vielfältig und individuell. Durch Vernetzung, Zusammenarbeit und auf der Grundlage einer fachwissenschaftlichen Expertise

kann diesen Anforderungen entsprochen werden. Flächendeckende Aus-, Fort- und Weiterbildungen der personellen Ressource im Schwerpunkt Hören und Kommunikation erhalten und stützen diese notwendige Professionalität.

5. Flexibilität der Strukturen

Alle Bildungsorte für Menschen mit Hörbehinderungen benötigen flexible verwaltungsrechtliche und personelle Strukturen, um den individuellen und spezifischen Anspruch auf Bildungsteilhabe sicherzustellen. In inklusiven Settings müssen die besonderen pädagogischen, psychosozialen, raumakustischen, kommunikativen und technischen Bedarfe berücksichtigt werden. Eine fachwissenschaftliche Expertise im Schwerpunkt Hören und Kommunikation ist bei Entscheidungen und bei der Umsetzung immer mit einzubeziehen.

6. Ressourcen

Eine bedarfsgerechte und angemessene personelle, räumliche, und sächliche Ausstattung gemäß aktuellen fachlichen Standards ist dauerhaft sicherzustellen.

7. Kontinuität

Menschen mit Hörbehinderungen ist aufgrund ihrer individuellen und spezifischen Bedarfe über die gesamte Lebensspanne hinweg kontinuierlich ein breites Spektrum an fachlich qualifizierten Angeboten in der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie im lebenslangen Lernen bereitzustellen. Dies sind grundlegende Bedingungen für eine chancengerechte Bildungsteilhabe.

Der Verband Sonderpädagogik sieht Bildungsteilhabe für alle Menschen als Chance, Lösung und Notwendigkeit für viele gesellschaftlichen Herausforderungen in einer Demokratie. Die Umsetzung der Bildungsteilhabe erfordert eine klare Haltung zur Vielfalt der Gesellschaft und schließt alle Menschen mit ein.

gez.

Referat Hören und Kommunikation im Verband Sonderpädagogik, Oktober 2024

Quellen:

UN- Behindertenrechtskonvention, 2009

Regensburger Erklärung des Verband Sonderpädagogik 11.2023